



Informationen zur Anmeldung an einer Grundschule der Gemeinde Kalletal

In der Gemeinde Kalletal haben die Eltern die Wahl zwischen folgenden Grundschulen:

Grundschule Hohenhausen

Hohle Straße 5
Kalletal-Hohenhausen

Tel. 05264 / 6477-10

Mail: gs.hohenhausen@kalletal.de
www.gshohenhausen.de

Grundschule Am Habichtsberg

An der Heide 6
Kalletal-Langenholzhausen

Tel. 05264 / 65660-0

Mail: gs-am-habichtsberg@kalletal.de
www.gs-am-habichtsberg.de

Schule Am Teimer

Am Teimer 5
Kalletal-Bavenhausen

Tel. 05264 / 65720-0

Mail: gs.bavenhausen@kalletal.de
www.grundschule-am-teimer.de

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen können die Eltern dem Grunde nach frei wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden möchten. Bei der Entscheidung, welche Schule besucht werden soll, ist jedoch zu berücksichtigen, dass jede Grundschule nur eine festgelegte Anzahl von Plätzen hat. Die Schule muss vorrangig Kinder aufnehmen, für die sie die nächstgelegene Schule ist.

Nächstgelegene Schule wäre für die Kinder aus den folgenden Ortsteilen jeweils:

- **Grundschule Hohenhausen** Hohenhausen, Asendorf, Bentorf, Brosen, Harkemissen, Westorf
- **Grundschule Am Habichtsberg** Langenholzhausen, Heidelbeck, Kaldorf, Erder, Stemmen, Varenholz
- **Schule Am Teimer** Talle, Osterhagen, Röntorf, Bavenhausen, Rentorf, Huxol, Waterloo, Lüdenhausen, Niedermeien, Henstorf

Die Sorgeberechtigten sollten sich direkt bei der Grundschule einen Termin zur Anmeldung geben lassen und die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) sowie den Impfpass des Kindes mitbringen.

Über den Termin zur schulärztlichen Untersuchung wird es seitens der Schule eine Information geben.

Hinweise zu den Fahrkosten und Fahrzeiten - insbesondere, wenn das Kind nicht die nächstgelegene Schule besuchen soll:

Nach § 9 Abs. 9 der Schülerfahrkostenverordnung werden Fahrkosten vom Schulträger nur bis zur Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule anfallen würde. Beträgt der Schulweg für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in der einfachen Entfernung zur nächstgelegenen Schule 2 Kilometer und weniger, entstehen keine notwendigen Fahrkosten mit der Folge, dass bei einem Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule trotz der weiteren Entfernung keine Fahrkosten gewährt werden.

Der Fahrplan der Busse ist auf die Unterrichtszeiten der nächstgelegenen Grundschule abgestimmt. Beim Besuch einer anderen Schule ist somit nicht sichergestellt, dass eine geeignete Busverbindung vorhanden ist. Ebenso kann es zu längeren Beförderungszeiten kommen